

Name der Kommune
Stadt Sankt Augustin

Jahr der Befreiung
2022

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	534.743.518,32 €	573.620.466,74 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	67.855.012,08 €	61.362.097,71 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 602.598.530,40 €</u>	<u>= 634.982.564,45 €</u>	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	16.522.280,30 €	16.201.263,64 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	179.977.274,60 €	168.883.992,98 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 9,18 %</u>	<u>= 9,59 %</u>	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	49.400.982,38 €	44.943.004,25 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	534.743.518,32 €	573.620.466,74 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 9,24 %</u>	<u>= 7,83 %</u>	

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.